

Mitteilungsblatt



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Oeversee

und der Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp

Nr.	Datum	Jahrgang
Nr. 14	Freitag, 2. Mai 2014	43. Jahrgang
Seite	Inhalt	
56	1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Schellenpark“ der Gemeinde Tarp für das Gebiet südlich der Straße „Kuschellenring“, westlich der Straße „Wiekier Acker“, am westlichen Rand des Ortskernes der Gemeinde Tarp	
58	4. Nachtrag zur Satzung der Gemeinde Tarp über die Entschädigung ihrer Ehrenbeamten und ihrer ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungssatzung)	
59	2. Nachtrag zur Satzung der Gemeinde Tarp über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten (Spielgerätesteuersatzung)	
60	Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Oeversee, am 13. Mai 2014	
62	Nordsee Akademie – Gemeindefseminar – Integration vor Ort – Was können Gemeinden tun?	
63	Nordsee Akademie – Seminar – Körpersprache und Stimme	
64	Nordsee Akademie – Seminar – Systemische Beziehungswelten	

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Oeversee und den Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp herausgegeben. Es erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davorliegenden Werktag.

Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils im „Flensburger Tageblatt“ sowie im „Flensburg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Oeversee, Tornschauer Str. 3 - 5, 24963 Tarp, Telefon 04638/88-0 zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich gegen Portokosten, zahlbar im Voraus.

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt Oeversee oder per E-Mail kostenlos.

Das Amt Oeversee im Internet: www.amtoeversee.de

**AMT O E V E R S E E
DER AMTSVORSTEHER**

B E K A N N T M A C H U N G

des Beschlusses der

1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Schellenpark“ der Gemeinde Tarp für das Gebiet südlich der Straße „Kuhschellenring“, westlich der Straße „Wiekier Acker“, am westlichen Rand des Ortskernes der Gemeinde Tarp

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tarp hat in ihrer Sitzung am 10.04.2014 die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Schellenpark“ der Gemeinde Tarp für das Gebiet südlich der Straße „Kuhschellenring“, westlich der Straße „Wiekier Acker“, am westlichen Rand des Ortskernes der Gemeinde Tarp“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen.

Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 03.05.2014 in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an in der

**Amtsverwaltung Oeversee in Tarp, Bauamt, Zimmer 25,
während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr**

einsehen und über deren Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 Baugesetzbuch bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind: Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 Baugesetzbuch).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplanung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Tarp, den 25. April 2014

Im Auftrage

gez. (LS)

Rudolph

4. Nachtrag

zur Satzung der Gemeinde Tarp

über die Entschädigung ihrer Ehrenbeamten und ihrer ehrenamtlich Tätigen

(Entschädigungssatzung)

Aufgrund der §§ 4 i.V.m. 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28.02.2003 (GVOBl. 2003, S. 57), der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (EntschVO) vom 19.03.2008 (GVOBl. 2008, S. 150), der Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren (EntschVOfF) vom 19.02.2008 (GVOBl. 2008, S. 133) und der Richtlinien über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren (EntschRichtl-fF) vom 09.02.2008 (Amtsbl. Schl.-H. 2008, S. 115), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 10.04.2014 folgender 4. Nachtrag zur Entschädigungssatzung erlassen:

I.

§ 5 Absatz 3 erhält folgenden Wortlaut:

§ 5

Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren

(3) Die Jugendfeuerwehrwartin oder der Jugendfeuerwehrwart erhält eine monatliche Auslagenpauschale nach Maßgabe der Richtlinien über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren (EntschRichtl-fF) in Höhe des Höchstbetrages der Richtlinien. Die Stellvertretung erhält die Hälfte des Betrages.

II.

Inkrafttreten

Diese 4. Nachtragssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2014 in Kraft.

Tarp, den 29. April 2014

GEMEINDE TARP
DER BÜRGERMEISTER

gez.
Peter Hopfstock

2. Nachtrag
zur Satzung der Gemeinde Tarp
über die Erhebung einer Vergnügungssteuer
für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten
(Spielgerätesteuersatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28.02.2003 (GVObI. Schl.-H. S. 57) in der z. Zt. gültigen Fassung und der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10.01.2005 (GVObI. Schl.-H. S. 27) in der z. Zt. gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 10.04.2014 folgender 2. Nachtrag zur Spielgerätesteuersatzung erlassen:

I.

§ 5 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

1) Der Steuersatz beträgt für das Halten eines Spielgerätes

mit Gewinnmöglichkeit
in Spielhallen und ähnlichen Unternehmen im
Sinne des § 33 i der Gewerbeordnung sowie
an den übrigen in § 1 Abs. 1 genannten Orten

11,0 v. H.

der elektronisch gezahlten Bruttokasse. Bei Verwendung von Chips, Token und dergleichen ist der hierfür maßgebliche Geldwert zugrunde zu legen.

II.
Inkrafttreten

Diese 2. Nachtragssatzung tritt am 1. Juli 2014 in Kraft.

Tarp, den 29. April 2014

GEMEINDE T A R P
DER BÜRGERMEISTER

gez.
Peter Hopfstock

Gemeinde Oeversee



- anerkannter Erholungsort -

Der Bürgermeister

Gemeinde Oeversee - Der Bürgermeister
Dorfstr. Munkwolstr.39 - 24988 Oeversee

Dorfstr. Munkwolstrup 39
24988 Oeversee
Telefon: 04602 - 830

An die
Mitglieder
der Gemeindevertretung Oeversee,

und den Ausschussmitgliedern zur Kenntnisnahme

Herrn Ehrenbürgermeister Werner Heydorn

Zu TOP 6 und 7: Herren Sass/ Matthiessen, Ingenieurgemein-
schaft Sass & Kollegen

30. April 2014

Einladung

zur einer öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Oeversee

Termin: Dienstag, 13. Mai 2014
Zeit: 19:30 Uhr
Ort: Gasthaus Henningsen, Barderup

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Beratung und Beschlussfassung über evtl. Änderungswünsche zum Protokoll der Sitzung vom 06. März 2014
4. Mitteilungen des Bürgermeisters
5. Berichte aus den Ausschüssen

6. 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oeversee
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss, Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung
7. Bebauungsplan Nr. 20 „Harseefeld“ der Gemeinde Oeversee
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss, Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung
8. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der „Satzung der Gemeinde Oeversee über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die außerschulische Nutzung von Schulräumen, der Turnhalle, der Sporthalle (Eekboom-Halle) und der Sportplätze
9. Beratung und Beschlussfassung über die Neuanschaffung eines Spielgerätes für die Grundschule Oeversee
10. Beratung und Beschlussfassung über die Ersatzbeschaffung eines Streugerätes für die Gemeinde Oeversee
11. Mitteilungen und Anfragen

Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung der Gemeindevertretung voraussichtlich nichtöffentlich beraten.

II. Nichtöffentlicher Teil

12. Grundstücksangelegenheiten

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ralf Bölck
Bürgermeister



Nordsee Akademie

Integration vor Ort
–
Was können Gemeinden tun?

Gemeindefseminar
Für Kommunalpolitiker/innen
und Verwaltungsbeamte/innen sowie
interessierte Bürger/innen der Kreise
Nordfriesland und Schleswig-Flensburg

Donnerstag, 15. Mai 2014

**Integration vor Ort –
Was können Gemeinden tun?**

Durch die Auswirkungen des demographischen Wandels beschäftigen sich kommunale Akteure zunehmend mit Fragen der Integration von Zuwanderern in den Gemeinden in Schleswig-Holstein.

Der Anstieg der Flüchtlingszahlen verleiht diesem Thema zusätzliche Brisanz, zumal ca. 80 Prozent der Flüchtlinge hier bleiben werden.

Welche Maßnahmen können Gemeinden ergreifen, um die Menschen willkommen zu heißen, sie würdig unterzubringen und ihren Bedürfnissen gerecht zu werden? Wie kann bürgerschaftliches Engagement initiiert, gestärkt und unterstützt werden?

Referent/innen

Michael Treiber, Leiter AWO Interkulturell
Eileen Layden, Katharina Schmidt, Lidia Pfeifer
AWO Teilhabeprojekt SH

Wir laden Sie herzlich zu dieser Tagung ein.

Oke Sibbersen
Akademieleitung

Dr. Herle Forbrich
Seminarleitung

Tagungsfolge

Donnerstag, 15. Mai 2014

- 09.00 Uhr Tagungsbeginn
– Begrüßung und Einführung
– Die Referenten sprechen zu vorstehendem Thema und gehen auf die aus dem Kreis der Teilnehmenden kommenden Diskussionsbeiträge ein.
- 10.30 Uhr Kaffeepause
- 11.00 Uhr Fortsetzung des Seminars
- 12.30 Uhr Mittagessen
- Ende der Tagung

Anmeldung erbeten bis zum

Montag, 12. Mai 2014



Nordsee Akademie

Anmeldung

Tagungshinweise

Wenn Sie keine weitere Nachricht erhalten, findet die Tagung statt.

Die Teilnehmergebühren betragen:

Seminar: € 20,00

Mittagessen: € 12,00

(3-Gänge-Menü)

und sind bar oder per EC – Karte vor Ort zu entrichten.

Hierin eingeschlossen ist der während der Tagung gereichte Kaffee.

Gemeindefseminar
am 15.05.2014
mit Mittagessen
ohne Mittagessen

Vor- und Zuname

Straße

PLZ/Ort

Telefon / Fax

E-Mail-Adresse

Datum/Unterschrift

Nordsee Akademie Flensburger Str. 18 25917 Leck
Telefon: 04662/8705-0 Telefax 04662/8705-30
Internet: www.nordsee-akademie.de
E-Mail: info@nordsee-akademie.de

Vorschau
Prüfung Jahresrechnung
am 19. Juni 2014



Nordsee Akademie

Körpersprache und Stimme

16. bis 17. Mai 2014

Seminarleitung

Dipl. Päd. Jutta Nissen,
zertifizierte Rhetorik-Trainerin und
Dipl. Päd. Peter Helmert,
Diplomlehrer für Stimm- und Sprachgestörte.

Das Dozententeam arbeitet seit fünf Jahren erfolgreich zusammen in den Bereichen Rhetorik / Rhetorik und Stimme / Rhetorik und Körpersprache in verschiedenen Seminarkonzeptionen.

Was uns wichtig ist:

- wertschätzender Umgang mit den Teilnehmern/innen
- Akzeptanz der individuellen Fähigkeiten
- jeder Mensch hat brach liegende Ressourcen, wir entdecken diese mit Ihnen gemeinsam
- Praxisbezug
- die kleine Gruppe (max. 14 TN) ermöglicht Ihnen viel Übungsraum
- jeder Gesprächsanlass ist willkommen ...und wir werden erfahrungsgemäß viel Spaß beim Lehren und Lernen haben.

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

unterschiedliche Gesprächsanlässe erfordern angemessene stimmliche und körperliche Präsenz des Vortragenden.

Mit der Körpersprache, die „Macht der wortlosen Sprache“ und der Stimme, das „zweite Gesicht eines Menschen“ begeistern oder langweilen Sie Ihre Zuhörer.

Überzeugen Sie in Ihren Gesprächsanlässen durch wirkungsvolle Körpersprache, Präsenz und eine klangvolle Stimme.

Erleben Sie die Freude an Auftritten.

Wir laden Sie herzlich ein!

Oke Sibbersen Dipl. Päd. Jutta Nissen
Akademieleitung Seminarleitung

Seminarbeschreibung

„Ein Lächeln sagt mehr als tausend Worte.“
Volksmund

„Die Stimme ist viel größer als die visuelle Erscheinung eines Menschen.“
Rufus Beck

In diesem praxisorientierten Seminar werden wir uns u. a. mit folgenden Inhalten beschäftigen

- Sicheres Auftreten
- Praxisorientierte Tipps und Tricks
- Auftritte trotz Lampenfieber meistern
- Körpersprache, Gestik und Mimik
- Rhythmus und Balance
- Ressourcenorientierte Körperhaltung
- Atmung - Sprechatmung
- Sprechen im Bereich Atemmittellage
- Ökonomischer Gebrauch der Stimme
- Akzentuierung
- Rhythmische Gliederung der Phonation

Mit vielen Übungen, Praxisteilen, Austausch in der Gruppe und kleinen Auftrittsübungen werden die theoretischen Inhalte vertieft und geübt - denn Übung macht den Meister!

Uns ist wichtig: der Spaß am Lernen und Ausprobieren wird nicht zu kurz kommen.

Seminarzeiten

Freitag 15.30 bis ca. 20.30 Uhr
Samstag 09.00 bis ca. 16.30 Uhr
Anmeldung unter 04662 8705 0 oder
info@nordsee-akademie.de

Seminarleitung

Dipl. Päd. Jutta Nissen, Mediatorin
Zertifizierte Rhetorik-Trainerin

und

Dipl. Päd. Peter Helmert
Diplomlehrer für Stimm- und Sprachgestörte

Seminarpreis 146,00 € im Doppelzimmer

Beinhaltend Vollpension
(Kaffee und Kuchen, Abendbrot am Freitag;
Frühstück, Vormittagskaffee, 3-Gänge-Menue
zum Mittagessen, Kaffee und Gebäck am
Samstag)
sowie Übernachtung im Doppelzimmer und
Seminargebühren. EZ-Zuschlag 10,00 €

Teilnehmerzahl-Zahl:
max. 14 Teilnehmer/innen

Nähere Informationen

Telefon 04662 8705 0 oder
info@nordsee-akademie.de
www.nordsee-akademie.de



Nordsee Akademie

Anmeldung

Körpersprache und Stimme
16. -17. Mai 2014

Vor- und Zuname

Straße

PLZ/Ort

Telefon / Fax

E-Mail-Adresse

Datum/Unterschrift

Nordsee Akademie Flensburger Str. 18 25917 Leck
Telefon: 04662/8705-0 Telefax 04662/8705-30
Internet: www.nordsee-akademie.de
E-Mail: info@nordsee-akademie.de



Nordsee Akademie

SYSTEMISCHE BEZIEHUNGSWELTEN

Eine Einführung in die Arbeit mit
Familien- und Organisationsaufstellungen

29. – 31. MAI 2014

Seminarleitung

Dipl. Psych. Birgit Theresa Koch

Systemische Therapeutin und
Organisationsberaterin (SG)
Prozessorientierte Beraterin und Coach
(Prozess- und Weltarbeit nach A. Mindell)
Zertifizierte Lehrtrainerin für Systemaufstellungen
(DGfS)



Autorin der Bücher:

„Hinter jedem Konflikt steckt ein Traum,
der sich entfalten will“ Köselverlag 2008
„Frei werden für eine glückliche Partnerschaft“
Köselverlag 2004

www.birgittheresakoch.de

Dipl. Päd. Jutta Nissen

Stellvertretende Akademieleitung
Mediatorin BM*
Systemische Beratung

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

allen menschlichen Systemen liegt ein Wechsel-
wirkungsgeschehen zugrunde, das zu einem
großen Teil unbewusst ist. In Familiensystemen
prägen starke Muster der Loyalität und Verbunden-
heit die inneren Bilder und Erlebnisse ihrer
Mitglieder.

Für Wohlbefinden und Erfolg in beruflichen
Systemen spielen der Umgang mit Rang und
Führungskraft aber auch die Erfahrungen in der
Geschwisterreihe oder die beruflichen Lebenswege
der Eltern und Ahnen eine wichtige Rolle.

In Systemaufstellungen nutzen wir die große
menschliche Fähigkeit, sich in andere, ihre Systeme
und Beziehungswelten einzufühlen. Mithilfe dieser
repräsentierenden Wahrnehmung können
Systemdynamiken, einengende familiäre oder
berufliche Interaktionsmuster und Verstrickungen
in bewegenden Aufstellungsbildern angeschaut und
verstanden werden. In einem lösungsorientierten
Ritual werden gesündere Konstellationen direkt
erfahren. Sie öffnen den Blick für alternative
Handlungs- und Lebensmöglichkeiten.

Wir laden Sie zu diesem neuen Angebot gerne ein.

Oke Sibbersen Dipl. Päd. Jutta Nissen,
Akademieleitung Seminarleitung

Anmeldung

Bitte melden Sie sich mit nebenstehendem
Vordruck bis zum 12. Mai 2014 an.
Nach Anmeldeschluss bestätigen wir Ihnen Ihre
Teilnahme.

Kosten

Seminargebühr einschließlich Vollpension und
Übernachtung im Doppelzimmer 288,00 €;
Einzelzimmerzuschlag 10,00 €/Nacht.
Das Seminar und die Unterbringung finden in den
Räumen der Nordsee Akademie statt.

Anreise

Bahn
Hamburg–Niebüll bzw. Hamburg–Flensburg, dann
Niebüll–Leck bzw. Flensburg–Leck mit dem Bus

Pkw

BAB 7 Hamburg–Flensburg bis Abfahrt Flensburg–
Harrislee, von dort 30 km in Richtung Leck –
Niebüll auf der B 199 oder Hamburg – Husum –
Niebüll auf der B 5 bis Abfahrt Sande, dann 3 km
bis Leck.

Nordsee Akademie
Flensburger Straße 18
25917 Leck
Telefon: 04662 8705 – 0
Telefax: 04662 8705 – 30

Online buchen?

Info@nordsee-akademie.de

Seminarinhalte

- Besonderheiten familiärer und beruflicher
Beziehungssysteme
- Wechselwirkungsgeschehen in menschlichen
Systemen
- Professionelle Anwendung von
Aufstellungsarbeit im Kontext von Beratung
- Prozessorientiertes Verständnis und guter
Umgang mit Wandel und Veränderung in
menschlichen Systemen
(Familien, Teams und Organisationen)
- Problemlösungen oder Veränderungs-
prozesse anstoßen und begleiten
- Förderung der beruflichen Selbständigkeit als
Berater und Beraterin
- Selbsterfahrung und Supervision

Es können familiäre und berufliche Anliegen,
Konflikte wie auch Herzenswünsche, wichtige
Entwicklungsthemen oder Projekte im Seminar
aufgestellt werden. Absolventen einer Weiterbildung
in Systemaufstellungen/Systemischer Therapie und
Beratung oder Absolventen von Mediationsaus-
bildungen können das Seminar als Selbsterfahrung
oder Hospitation nutzen und erhalten eine
entsprechende Bescheinigung.

Informationen zum Seminar

Das Seminar findet statt vom 29. – 31. Mai 2014.
Die Seminarzeiten sind Donnerstag 15.00 Uhr bis
ca. 21.00 Uhr; Freitag 9.00 bis ca. 21.00 Uhr und
Samstag 9.00 bis ca. 16.00 Uhr.

Nach Beendigung erhalten Sie eine Teilnahme-
bescheinigung.

Informieren Sie sich unter: info@nordsee-akademie.de
oder rufen Sie uns an 04662 8705 0



Nordsee Akademie

Anmeldung

Systemische Beziehungswelten
29. – 31. Mai 2014

Vor- und Zuname

Straße

PLZ/Ort

Telefon / Fax

E-Mail-Adresse

Datum/Unterschrift

Nordsee Akademie Flensburger Str. 18 25917 Leck
Telefon: 04662/8705-0 Telefax 04662/8705-30
www.nordsee-akademie.de
E-Mail: info@nordsee-akademie.de